

N



WIR NIEDERÖSTERREICHISCHE LANDESBEDIENSTETE

Die MitarbeiterInnenzeitung der NÖ Landesbediensteten

AUSGABE 3 / 2020



Neuer Alltag?

AKTUELLE THEMEN DER PERSONALVERTRETUNG
Mobile-Office, 4-Tage-Woche und die vielen Herausforderungen, die die Corona-Pandemie im NÖ Landesdienst sonst noch mit sich bringt

PCR-TEST- UND GRIPPESCHUTZIMPFAKTION

PFLEGEFREISTELLUNG – INFO'S

LPV LANDESPERSONAL
VERTRETUNG



ZBR GESUNDHEIT
PFLEGE
MENSCHLICHKEIT



LPV OBMANN MAG. HANS ZÖHLING

„Corona - und leider kein Ende in Sicht!“

Liebe KollegInnen!

ALLE Bereiche im NÖ Landesdienst, die die Landespersonalvertretung vertritt, sind direkt oder indirekt von der Corona-Pandemie betroffen. Laufend werden von uns Gespräche im Interesse der Kolleginnen und Kollegen geführt, um Verbesserungen der Situation – welche die Pandemie mit sich brachte - herbeizuführen. Im Sommer hat uns dabei sicherlich am meisten der **Kindergartenbereich** beschäftigt. Vorausschauend haben wir hier die Sommerzeit entsprechend genützt, um mit der Fachabteilung auf Basis der zu erwartenden Ampelregelungen im Schulbereich Verhandlungen zu führen, damit zeitgerecht zum Kindergartenbeginn praxistaugliche Handlungsanleitungen zur Verfügung stehen.

Abschließend mussten dabei nur noch Empfehlungen des Unterrichtsministeriums, die erst kurz vor Schulbeginn vorgestellt wurden, abgewartet und entsprechende Abweichungen im bereits vorhandenen Konzept eingearbeitet werden. Unser gemeinsames Ziel einer zeitgerechten Information an die KollegInnen in den NÖ Landeskinderärten, die mit den Dienstanweisungen und Handlungsanleitungen arbeiten müssen, konnte aus unserer Sicht somit positiv erreicht werden.

Auch für den Bereich der **Hoheitsverwaltung** und dabei insbesondere für die **Bezirkshauptmannschaften** gab es einiges zu besprechen und auszuverhandeln. Eine von der Dauer und Intensität noch nie dagewesene Krise hält die Hoheitsverwaltung in Atem, ein „Licht am Ende des Tunnels“ ist leider noch nicht zu sehen. Neben zusätzlichen Personalressourcen ist auch die Vereinheitlichung und Zentralisierung von Prozessen notwendig, um diese Herausforderungen im „Dauerbetrieb“ zu stemmen. Auch eine Auslagerung von Aufgaben – etwa an den Servicedienst „1450 – die Gesundheitsnummer“ – sollte erfolgen, um eine Entlastung herbeizuführen, denn die nächste Welle kommt bestimmt.

Als ersten Schritt konnte hier der Einsatz von über 80 Kindergartenpädagoginnen, die auf Grund von Schwangerschaft oder als Risikoperson nicht im Kindergarten eingesetzt werden dürfen, auf den Bezirkshauptmannschaften vereinbart werden. Dies ist für beide Seiten aus meiner Sicht eine Win-Win Situation. Die Kolleginnen werden einerseits geschützt und die Bezirkshauptmannschaften bekommen andererseits die notwendige Unterstützung. Auch eine zentrale und einheitliche Abarbeitung von über 7.500 Vergütungsanträgen konnte vereinbart werden. Der Landessanitätsstab ist ebenfalls gerade dabei neu aufgestellt zu werden, um für einen Betrieb auf unbestimmte Zeit gerüstet zu sein.

Weiters steht eine Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes im **Straßendienst** unter Corona-Bedingungen vor Redaktionsschluss kurz vor dem Abschluss. Im **Sachverständigenbereich** gibt es umfangreiche Verhandlungen und Gespräche zur neuartigen Durchführung von Gewerbeverhandlungen und im **Schulbereich** (Landesberufsschulen und Landwirtschaftliche

Fachschulen) führen wir Verhandlungen, um einen Gleichklang mit dem Lehrpersonal zu erlangen. Bei den **Sozialpädagogischen Betreuungszentren** sind wir unermüdlich im Einsatz, um Verbesserungen beim Normkostenmodell herbeizuführen und diesbezüglich im Dauerkontakt mit allen Dienststellen.

Nebenbei laufen die Pilotprojekte zum **Mobilen Arbeiten**, um den NÖ Landesdienst auf der einen Seite fit für etwaige neue auf uns zukommende Wellen zu machen und auf der anderen, um sich als noch attraktiverer Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Ich hoffe, dass wir bis zum Ende des Jahres eine Rahmenvereinbarung ausverhandelt haben, damit das Mobile Arbeiten auch dauerhaft im Dienstrecht implementiert werden kann.

Außerdem wurde auch – sozialpartnerschaftlich und einfach gesagt so ganz nebenbei – die Möglichkeit der **4-Tage-Woche** eingeführt, in dem nach langen und intensiven Verhandlungen, der betreffende Erlass abgeändert wurde. Überdies schafften wir auch eine massive Verbesserung im Bereich der **Monatsdurchrechnung im neuen Dienstrecht**, welche eine Besserstellung gegenüber der vorigen Situation zur Folge hatte.

Unsere Veranstaltungen zur betrieblichen **Gesundheitsförderung** mussten leider coronabedingt verschoben werden. Trotz dessen wird aber zu diesem Thema weiterverhandelt, erste Maßnahmen – insbesondere, die auf Grund der Hitzebelastung der letzten Jahre vorangestellt wurden – beginnen zu greifen und befinden sich in Umsetzung.

Gerne würden wir Ihnen all diese Themen bei Dienststellenversammlungen persönlich präsentieren. Dienststellenversammlungen und Veranstaltungen sind jedoch auf Grund der aktuellen Situation bis auf Weiteres nicht möglich. Wir werden aber im Herbst und in Kleingruppen Schulungen von DienststellenpersonalvertreterInnen durchführen, damit diese eine optimale und persönliche Beratung vor Ort durchführen können. Natürlich sind wir als Landespersonalvertretung aber auch jederzeit für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Abschließend möchte ich mich bei allen **Sozialpartnern bedanken**, die Verhandlungen lösungsorientiert führen. Damit können gemeinsam Ergebnisse zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes leichter erzielt werden, was allen Beteiligten zu Gute kommt. Leider muss ich gestehen, gibt es aber auch Gesprächsrunden und Verhandlungen, in denen debattiert wird und Gründe dafür gesucht werden, was alles nicht geht. Das kostet leider viel Zeit für alle Beteiligten und führt in der Regel – außer zu einer zusätzlichen Belastung von Kolleginnen und Kollegen – zu keinem Ergebnis.

Ich hoffe, Sie konnten im Sommer Kraft tanken und ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst.

Hans Zöhling



ZBR VORSITZENDER DIPL. KH-BW PETER MASCHAT, MAS

Der etwas andere Herbst!

Covid19 prägt auch weiter unseren Alltag. Nichts ist so wie wir unsere Arbeit und Freizeit bisher organisiert und gelebt haben. Die erste große Welle im Frühjahr, bei der Wirtschaft, Bildung und soziales Zusammensein auf ein Minimum reduziert wurde, haben wir relativ gut überstanden. Die Disziplin der Bevölkerung war groß und sie hielt sich an die Vorgaben der Regierung. Und für eine kurze Zeit hatte man auch das Gefühl, dass alle demokratischen Parteien in Österreich an einem Strang zogen. Der öffentliche Dienst mit seiner Vielfalt an Dienstleistungen funktionierte wie geschmiert und die Bediensteten erbrachten Spitzenleistungen. Es war daher nicht übertrieben, wenn die Öffentlichkeit von den Helden der Arbeit sprach.

Es ging gut.

Die Infektionszahlen in den Pflege- und Betreuungszentren konnten durch viele Schutzmaßnahmen erfreulicherweise niedrig gehalten werden. Größtmögliche Isolation und Abschottung nach außen, trugen zum Erfolg bei. Diese Maßnahmen verursachten bei unseren Bediensteten jedoch einen großen Mehraufwand, da sie für alles und jenes zuständig waren und es in der Betreuungsarbeit keine Hilfe von Angehörigen oder Ehrenamtsmitarbeitern gab.

In den Kliniken waren immer ausreichende Kapazitäten vorhanden, es gab keinen Mangel an Intensivbetten oder Beatmungsmaschinen.

Im Frühsommer fiel die Maskenpflicht und die ersten Schritte zu einer neuen Normalität wurden gesetzt. Mit der Ferienzeit kamen auch die Urlaubswelle und die entsprechenden

Reisebewegungen. Und es entstand ein Gefühl einer neuen, aber trügerischen Sicherheit. Schutzmaßnahmen wurden lockerer genommen und mancherorts verkleinerte sich der Sicherheitsabstand von der Größe eines Babyelefanten auf die eines Zwerghasen.

Die Infektionszahlen steigen wieder und wir müssen alles daran setzen, eine zweite Welle zu verhindern. Ich bitte daher alle unsere Kolleginnen und Kollegen, die Schutzmaßnahmen weiter ernst zu nehmen, um sich und andere sicher durch den Herbst zu bringen.

Viele unserer Veranstaltungen können heuer bedauerlicherweise nicht durchgeführt werden.

So war es nicht möglich, unsere jährliche Betriebsräteversammlung abzuhalten, zu der wir neben unserer 512 Betriebsräte auch Ehrengäste geladen hätten. Genauso wird es keine Verabschiedung der Pensionisten im großen Rahmen geben können, ebenso wird die Feier zum Dienstjubiläum im Festspielhaus, zu der allein aus dem Bereich der Sozial- und Gesundheitseinrichtungen mehr als 1.100 Jubilare zu laden wären, den Vorsichtsmaßnahmen wegen Covid19 zum Opfer fallen.

Trotzdem werden wir mit viel Zuversicht und Engagement, aber auch notwendiger Disziplin, diese Herausforderungen meistern.

Peter Maschat

INHALT:

Gottfried Feiertag, MSc - Infos aus dem Dienstrecht	4-5	Alpenland - Wohnungseigentum mit Qualität	17
Ampelsystem auch im Kindergarten	6	NÖ-Versicherung - Überbrückungspension	18
Projekt „Gesunder Arbeitsplatz Kindergarten NÖ“	7	Vernetzungsinitiative „NÖ Buddies“ – Fortsetzung	19
Kostenloser Covid-19 Test / Gripeschutzimpfaktion	8	Abt. BD3 - Wasserrettungsübung Hydrogr. Dienst	20
#PraktikAMTinnen – zwei Ferialpraktikantinnen	9	Sanitätsstab / Landhausküche - Stille Helden	21
LPV - Unser Serviceteam - für Sie da!	10	absolut recht - „Verkehrsunfall mit Sachschaden“	22
ZBR - Neue Telefonnummern im Büro	11	USC Landhaus - Business-Soccer-Cup / Skifahren 20/21	23
Landesrechnungshof - Auszeichnung für Kontrollorgan	12	Neues von der Gleichbehandlung	24-25
LPV Familienkompass - Pflegefreistellung – Tipps	13	Funktionsbestellungen/Ehrenzeichen/Titelverleihungen	25
Wirtschaftsaktion	14-15	Andreas Mühlbauer, ZBVP / LFS Krems: frische Kräuter	26
DPV-Obmann Strm. Krems verabschiedet	16	BHs / Kindergärten - Schutz und Unterstützung	27



ZBR VORSITZENDER-STV. GOTTFRIED FEIERTAG, MSC

Informationen aus dem Dienstrecht

Das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG)

für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger – Teil 1

Dieses Dienst- und Besoldungsrecht ist für alle Bediensteten gültig, die

- ◇ ab 1. Juli 2006 im NÖ Landesdienst begonnen
- ◇ oder in das neue Dienst- und Besoldungssystem optiert haben.

Eine Option in dieses Dienstrecht ist für Bedienstete des NÖ Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) und der Dienstpragmatik der NÖ Landesbeamten (DPL 1972) auch weiterhin möglich.

Im nachfolgenden Artikel beschäftigen wir uns primär mit einem Neueintritt in den NÖ Landesdienst mit der Rechtsgrundlage des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes.

Welche gesetzlichen Grundlagen sind anzuwenden?

Für Bedienstete im NÖ Landesdienst ist das NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG) anzuwenden, ausgenommen sind Ärzte/Ärztinnen. In diesen Fällen wäre das NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) anzuwenden. Beide Landesgesetze können im Rechtsinformationssystem unter <http://www.ris.bka.gv.at/Lr-Niederoesterreich/> unter den Stichworten „LBG“ bzw. „SÄG“ abgerufen werden.

Welche wesentlichen Eckpunkte gibt es im NÖ Landes-Bedienstetengesetz (NÖ LBG)?

- ◇ gleiche Besoldung für Vertragsbedienstete und beamtete Bedienstete
- ◇ Arbeitsplatzbewertung ist Grundlage für die Einstufung
- ◇ höhere Anfangsgehälter
- ◇ Verflachung der Gehaltskurve
- ◇ neue Beurteilungskriterien
- ◇ Verwaltungsverfahren auch bei Vertragsbediensteten
- ◇ Anstelle der Auflösung des Dienstverhältnisses bei negativer Beurteilung auch Ordnungsstrafen bei Vertragsbediensteten möglich

Wie erfolgte die Bewertung meiner Stelle (meines Arbeitsplatzes)?

Jeder Arbeitsplatz stellt eine bestimmte Anforderung an die Stelleninhaberin bzw. den Stelleninhaber. Ausschließlich diese Anforderungen sind zu bewerten. Bewertet wird die Stelle, nicht die Person. Durch die Bewertung wird der Arbeitsplatz einer **NÖ Gehaltsklasse - NOG** zugeordnet. Bei

geänderten Anforderungen bzw. Umstrukturierungen wird der Arbeitsplatz neu bewertet.

Durch die Bewertung werden

- ◇ die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Gehaltsklasse,
- ◇ zu einer oder mehreren Berufsfamilien,
- ◇ das Höchstausmaß der anrechenbaren Zeiten (bis zu 10 Jahren),
- ◇ die Dauer der Einstiegslaufbahn oder der Einstiegsphase und
- ◇ eine etwaig vorgesehene Dienstprüfung festgelegt.

Nach welchen Kriterien wurde bewertet?

Bei der Bewertung sind Anforderungen an das Wissen, die erforderliche Denkleistung für die Umsetzung des Wissens und das Profil der Verwendung zu berücksichtigen.

Fachwissen (Ausbildung und Erfahrung), Managementwissen (Integration, Überwachung und Koordination), Umgang mit Menschen (Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Führungsqualität und Verhandlungsgeschick), Denkraum (Handlungsfreiheit), Denkanforderung (wiederkehrende oder neuartige Aufgaben) Profil (planungs- oder umsetzungsorientiert)

Was sind Referenzverwendungen?

Die Verwendung wird bei Beginn des Dienstverhältnisses festgelegt. Sie ist ein abstraktes Anforderungsprofil, das aus typischen Aufgaben gebildet wird, die auf einem Dienstposten dieser Verwendung wahrzunehmen sind. Die Verwendung (Arbeitsplatz) kann entweder durch Zuteilung zu einer Referenzverwendung oder durch Einzelbewertung definiert werden.

Referenzverwendungen bezeichnen jeweils eine größere Anzahl von Dienstposten mit gleichem Anforderungsprofil. z. B.: SachbearbeiterIn Patientenverwaltung und SachbearbeiterIn Kostenrechnung = Referenzverwendung „SachbearbeiterIn II“.

Wozu gibt es Berufsfamilien?

Berufsfamilien gliedern die Referenzverwendungen in Gruppen. Die Berufsfamilie ist insbesondere dann interessant,

wenn ein Wechsel der Verwendung erfolgt. Wechseln Sie in eine andere Berufsfamilie, die auch nicht mit der ursprünglichen „verwandt“ ist, so wird ihr Stichtag neu aufgerollt. Jede Verwendung gehört zu einer Berufsfamilie und umfassen folgende Bereiche:

Verwaltung 1, technische Dienste 2, allgemeine Dienste 3, Bereich Schulen 4, Ärzte 5, nicht ärztliche medizinische Gesundheitsberufe 6, soziale- und pädagogische Dienste 7, Bereich Straße 8

Wie erfolgt die Zuordnung der Stellen?

Jede Stelle wird einer Referenzverwendung zugeordnet. War bzw. ist dies nicht möglich, erfolgt eine Einzelbewertung.

Wie erfolgt der Wechsel der Verwendung?

Ein Wechsel der Verwendung erfolgt durch Zuordnung. Zuordnungen erfolgen grundsätzlich auf Antrag, können aber auch unter gewissen Voraussetzungen von Amts wegen erfolgen (z. B. bei dauernder Dienstunfähigkeit in der jeweiligen Verwendung, auf Grund einer Organisationsänderung; aus dienstlichem Interesse zu einer der gleichen Gehaltsklasse und Berufsfamilie angehörenden Verwendung).

Amtswegige Zuordnungen aus organisatorischen Gründen dürfen höchstens 3 Gehaltsklassen unter der letzten dauernden Verwendung liegen. In diesem Fall kommt es zu einer Ausgleichsvergütung, wenn die amtswegige Zuordnung nicht vom Bediensteten selbst zu vertreten ist und Bedienstete zumindest 5 Jahre in dieser Verwendung zugeordnet waren.

Wie ist das Besoldungssystem im Detail aufgebaut?

Insgesamt gibt es 25 Gehaltsklassen (NÖ Gehaltsklassen - NOG) mit 17 Gehaltsstufen. Die Einreihung erfolgt auf Grund der Bewertung. Die Gehaltsklasse 1 (Reinigungskraft) spiegelt die geringste Einstufung wider, die Gehaltsklasse 25 die höchste (Landesamtsdirektor/in). Die Referenzverwendungen sind in der Anlage zur NÖ Bewertungs- und Referenzverwendung (NÖ BRO), LGBl. 2100/1 dargestellt. Einzelverwendungen werden darin nicht abgebildet. Die aktuellen Referenzverwendungen sind im Rechtsinformationssystem des Bundes (www.ris.bka.gv.at), Bereich Landesrecht, Titel, Abkürzung „BRO“ abrufbar.

Was ist der Stichtag?

Der Stichtag ist jener Zeitpunkt, der für die Vorrückung maßgebend ist. Die Ermittlung erfolgt mit Beginn des Dienstverhältnisses. Bei der Berechnung werden facheinschlägige Zeiten (im Höchstausmaß von bis zu 13 Jahren) berücksichtigt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um private oder öffentliche Dienstzeiten handelt. Als facheinschlägig gelten Zeiten, die für diesen Arbeitsplatz berufstypisch sind (gleiche bzw. ähnliche Verwendung, z. T. auch Ausbildungszeiten). Zeiten eines Präsenz- oder Ausbildungsdienstes, des Zivildienstes oder Zeiten in der Entwicklungshilfe werden bis zum Ausmaß

von 6 Monaten, darüber hinaus im Ausmaß einer diesen Zeitraum übersteigenden gesetzlichen Leistungspflicht angerechnet.

Wann erfolgt eine Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe?

Folgende Vorrückungen (ausgehend von Ihrem Stichtag) sind vorgesehen:

- ◇ 1 Vorrückung im Abstand von 1 Jahr
- ◇ 6 Vorrückungen im Abstand von 2 Jahren (Biennien)
- ◇ 5 Vorrückungen im Abstand von 3 Jahren (Triennien)
- ◇ 4 Vorrückungen im Abstand von 4 Jahren (Quadriennien)

Was ist eine Einstiegsphase, was ist eine Einstiegslaufbahn?

Eine Einstiegsphase beträgt je nach Verwendung bis zu 3 Jahre, wenn Berufserfahrung (facheinschlägige Verwendung) vorausgesetzt wird (z. B. Diplompfleger/in, Pflegeassistent/in unmittelbar nach Ausbildung - 1 Jahr Einstiegsphase, Gehalt: 90 %).

Eine Einstiegslaufbahn beträgt bis zu 2 Jahre. Die Beendigung erfolgt durch Zuordnung nach Ablegung der vorgeschriebenen Dienstprüfung und Mindestzeit.

Wie hoch ist der Gehalt?

Die Information über die Höhe des Einkommens erfolgt über den Bezugszettel. Dieser kann über das Mitarbeiterportal unter <https://ma-portal.noel.gv.at/> abgerufen werden. Bitte kontrollieren Sie Ihre Bezugsabrechnung.

Wann wird das Gehalt ausbezahlt?

Die Auszahlung der Bezüge erfolgt am Monatsende im Nachhinein. Die Auszahlung der Sonderzahlungen erfolgt halbjährlich (Juni/November) in Form eines doppelten Bezuges. Die Auszahlung der Vergütungen (Sonn- und Feiertags-, Turnus-, Nachtdienstvergütung) und Überstunden wären innerhalb von 2 Monaten nach Entstehen des Anspruchs vorzunehmen.

Wo erfolgt die Versicherung?

Die Kranken- und Unfallversicherung erfolgt bei der BVAEB (Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau). Vertragsbedienstete sind bei der PVA (Pensionsversicherungsanstalt) pensionsversichert. Vom Dienstgeber werden 1,53 % des monatlichen Entgelts an die NÖ Vorsorgekasse AG als Beitrag zur Mitarbeitervorsorge entrichtet (Abfertigung neu). Über die entrichteten Beiträge erhalten Sie jährlich einen Nachweis von der Vorsorgekasse.



Gottfried Feiertag

NÖ LANDESKINDERGÄRTEN

Ampelsystem auch im Kindergarten

Zeichnungen: Emma und Hanna Zink



Am 7. September starteten die NÖ Landeskinderergärten das neue Kindergartenjahr mit dem Ampelsystem. Steht die Ampel auf grün, bedeutet das einen regulären Vollbetrieb. Einschränkungen sind bei gelb, orange und rot vorgesehen.

In den NÖ Landeskinderergärten kommt das Ampelsystem des Bundes zur Anwendung. Aber mit einigen strengeren Regelungen, da KindergartenpädagogInnen auf Grund der Maskenbefreiung der Kinder einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind und für uns als Personalvertretung der Schutz und die Gesundheit der PädagogInnen im Vordergrund steht.

Beim Erstellen der Ampel musste auf die vielen Besonderheiten in den Kindergärten eingegangen werden, sei es die Bring- und Abholsituation, das Singen oder auch die Elternabende, Feste und Veranstaltungen. Dies alles immer angepasst auf die gerade vorherrschende Ampelfarbe.

Eine Lehre aus der Vergangenheit war es, dass Informationen und Richtlinien rund um den Kindergarten schneller zu den Menschen gelangen müssen, die in dem Bereich arbeiten bzw. dadurch entsprechende Akzente setzen müssen - den KindergartenleiterInnen bzw. KindergartenpädagogInnen. Daher haben wir einen verbesserten und rascheren Informationstransport eingefordert – aus unserer Sicht hat dies hier sehr gut funktioniert.

- Die **Ampelphase „Grün“** wird im Kindergarten Normalbetrieb, aber mit erhöhten Hygienevorkehrungen bedeuten.
- Ab der **Ampelphase „Gelb“** soll der Normalbetrieb mit Mund-Nasen-Schutz stattfinden, aber nur für das Personal, nie für die Kinder. Zusätzlich werden auch die Sozialkontakte reduziert.
- Die **Ampelphase „Orange“** sieht einen Kleingruppenbetrieb mit maximal 15 Kindern vor, auch das gruppenübergreifende Arbeiten wird eingestellt. Das Ziel ist es, die Gefahr einer Ansteckung für die Kinder und das Kindergartenpersonal zu

minimieren und einen weitgehend normalen und strukturierten Kindergartenbetrieb zu gewährleisten.

- Kommt es zur **Ampelphase „Rot“**, so wird auf einen eingeschränkten Betreuungsbetrieb umgestellt. Dann soll es nur noch für jene Eltern eine Betreuungsmöglichkeit im Kindergarten geben, die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben.

Auf Bestreben der LPV konnte darüber hinaus auch erreicht werden, dass die wichtigsten Informationen zu Verhaltensregeln und Vorgehensweisen in den Kindergärten in einer Informationsbroschüre zusammengefasst wurden und diese den Eltern als Übersicht und Orientierung dienen soll. Ebenso wurde ein Leitfaden zur Eingewöhnung erstellt, damit es auch hier klare und einheitliche Regeln in allen NÖ Landeskinderergärten gibt.

Gerade in Bezug auf alle gemeinsam geführten Gespräche und Verhandlungen rund um das Ampelsystem und dessen Einführung sowie den Kindergartenstart im Allgemeinen möchten wir uns als Personalvertretung bei der zuständigen Fachabteilung und allen daran Beteiligten sowie bei Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister für die konstruktive Zusammenarbeit und die Umsetzung bedanken!



Projekt „Gesunder Arbeitsplatz Kindergarten NÖ“ – Rahmenvereinbarung unterzeichnet



Foto: MLK Pfeiffer

vlnr: Bildungslandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, LPV Obmann Hans Zöhling, BVAEB Generaldirektor Gerhard Vogel, Landeshautfrau Johanna Mikl-Leitner, Landesrat Martin Eichinger, Landesamtsdirektor Werner Trock mit der Geschäftsführerin der „Tut gut!“ Gesundheitsvorsorge GmbH, Alexandra Pernsteiner-Kappl

Nach den seit 2017 laufenden und erfolgreich abgeschlossenen BVAEB-Pilotprojekten in den Bezirken Hollabrunn, Melk, Neunkirchen und Waidhofen/Th. wird nunmehr das Gesundheitsprojekt in einer gemeinsamen Kooperation mit der BVAEB und der Tut Gut Gesundheitsvorsorge fortgesetzt.

Geplant ist, mit einer jährlichen Kapazität von 90 Kindergärten, das auf freiwilliger Basis abgehaltene Projekt zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Kindergarten Schritt für Schritt auf jeden Bezirk auszurollen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen wurden nunmehr, im Zuge der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung von allen Vertragspartnern, fixiert.

Der ursprünglich für 2020 geplante Start des Projektes in den Bezirken Baden, Bruck/L. und Mödling musste jedoch – aufgrund der Covid-19 Situation – auf 2021 verschoben werden. Uns ist die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz ein großes Anliegen, wir sehen es jedoch auch als notwendig und wichtig, die Durchführung dieser Gesundheitsprojekte an die

Situation rund um Covid-19 anzupassen um einen sicheren Ablauf zu gewährleisten. Wir sind zuversichtlich, dass 2021 einem erfolgreichen Projektstart nichts mehr im Wege steht – wir halten Sie auf jedem Fall an dieser Stelle auf dem Laufenden.

Projekt „Gesunder Arbeitsplatz Kindergarten NÖ“

Ziel des Projektes ist es, Gesundheitspotentiale und Wohlbefinden aller im Kindergarten Beschäftigten zu stärken, die Arbeitsbedingungen gesünder zu gestalten, das Arbeitsklima zu optimieren und Gesundheitsförderung nachhaltig in die Kindergartenkultur zu verankern. Das österreichweite Netzwerk „Gesunder Arbeitsplatz Kindergarten“ der BVAEB bietet Kindergärten dazu drei Entwicklungsebenen an. In Niederösterreich wird dieses Projekt als „Gesunder Arbeitsplatz Kindergarten NÖ“ gemeinsam mit der »Tut gut!« Gesundheitsvorsorge durchgeführt.

CORONAVIRUSEINDÄMMUNGSMASSNAHME

Kostenloser Covid-19 Test – 2. Runde

Nach der ersten Runde der kostenlosen Covid-19-Tests im Juni 2020 folgte rund um den Schulstart eine weitere Aktion für NÖ Landesbedienstete aus der gesamten NÖ Landesverwaltung, des Kindergartenbereiches sowie des NÖ Straßendienstes. Die von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner beauftragte Aktion gilt als ein wichtiger Beitrag, um die Ansteckungsgefahr im Öffentlichen Bereich zu minimieren. Ein Angebot, welches nun über 60.000 Personen (PädagogInnen, Landes- und Gemeindebedienstete) zur Verfügung gestanden ist und vom eingeladenen Kreis entsprechend angenommen wurde.

Wieder darf erwähnt werden, dass das Online-Terminbuchungsprogramm dafür durch unsere eigene IT-Abteilung programmiert und die organisatorische Herausforderung von der Abteilung LAD3-Gebäudeverwaltung gestemmt wurde.

Ein großer Dank gebührt allen daran Beteiligten.



Der Leiter des LAD3-Bedienstetenschutzes, LAbg. Dr. Martin Michalitsch, bei der persönlichen PCR-Testung „Runde 2“ mit Mag.ª Sonja Strauss MMSc (LPV & DPV-LH Mitglied) und dem Notrufteam 144, welches die Testung durchführte.

BEDIENSTETENSCHUTZ/LANDESPERSONALVERTRETUNG

Kostenlose Gripeschutzimpfaktion 2020/2021



Personalvertretung und Bedienstetenschutz sicherten wieder die KOSTENLOSE Grippeimpfung 2020/2021 für NÖ Landesbedienstete im Vertretungsbereich der LPV. Dabei konnte in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheitswesen heuer erneut die Durchführung unter folgenden Rahmenbedingungen vereinbart werden:

1. **Kostenlose Impfung** durch AmtsärztInnen oder ÄrztInnen der ARGE Arbeitsmedizin.
2. **Übernahme der Impfonorarkosten**
 - a. **Bei gesammelter „Teamimpfung“** an der Dienststelle für dezentrale Dienststellen (Freie Auswahl einer/eines örtlichen Ärztin/Arztes und Termines).

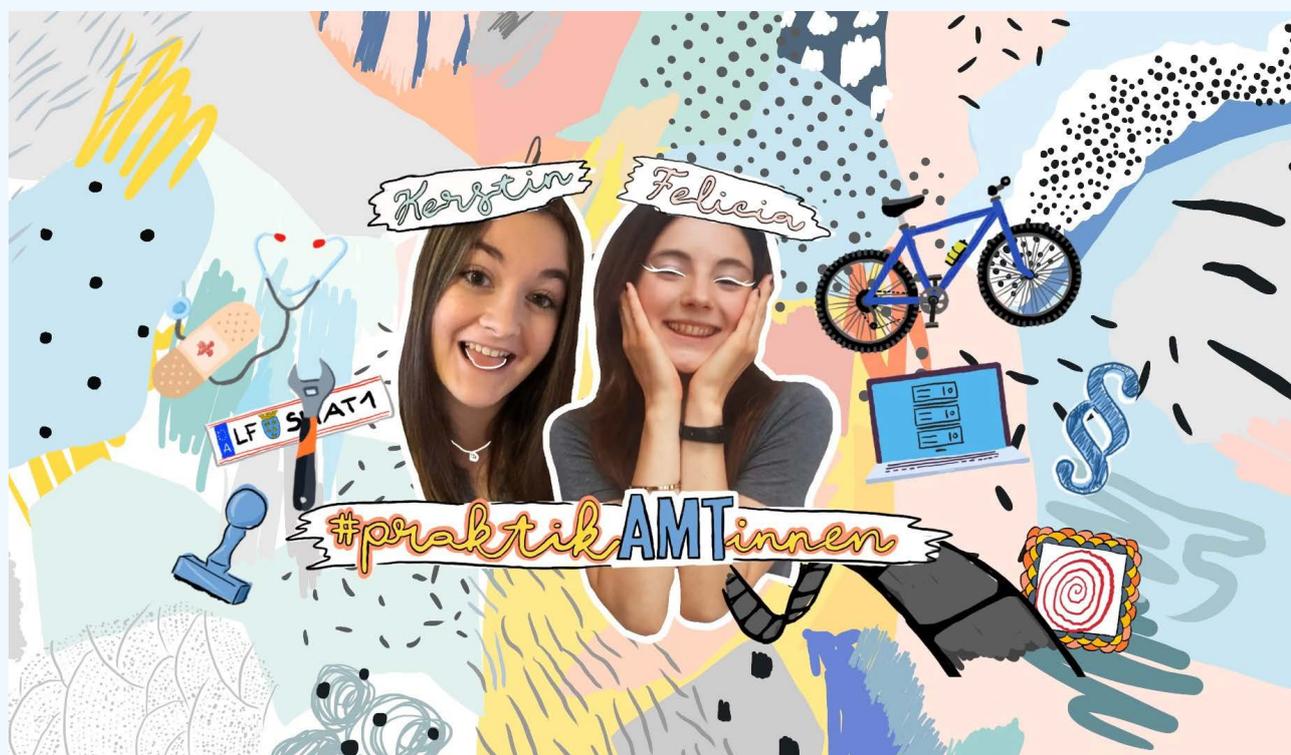
b. **Für KollegInnen aus dem Kindergartenbereich** gibt es darüber hinaus aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auch eine individuelle Vereinbarung.

3. **Komplette Übernahme der Impfstoffkosten.**

Die von vielen ExpertInnen beworbene Gripeschutzimpfung, die gerade heuer aufgrund Covid-19 eine neue Ebene erreicht, ist natürlich auf Freiwilligkeit aufgebaut.

Die Aktion läuft bis 31. Jänner 2021. Nähere Informationen zur Gripeschutzimpfaktion und zur Kostenrefundierung erhalten Sie gerne bei Ihrer örtlichen Personalvertretung oder im Büro der Landespersonalvertretung.

Unsere #PraktikAMTinnen – zwei Ferialpraktikantinnen im NÖ Landesdienst



Der heurige Sommer, wenn auch auf vielen Ebenen ein äußerst außergewöhnlicher, brachte dennoch – mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand – für viele FerialpraktikantInnen einen ersten Einstieg ins Berufsleben und eine Vielzahl an neuen Erfahrungen mit sich. Ebenso durften unsere beiden Ferialpraktikantinnen Felicia Schneider und Kerstin Sampl, in den sozialen Netzwerken auch besser bekannt als unsere #PraktikAMTinnen, erste Berufsluft schnuppern und den Landesdienst genauer unter die Lupe nehmen.

Ziel ihres Ferialpraktikums war es, mit Hilfe kurzer, kreativ gestalteter und von ihnen selbstständig geschnittenen Videos die überaus große Vielfalt des Landesdienstes aufzuzeigen – die Personen dahinter zu präsentieren und generell Interesse für den NÖ Landesdienst zu erzeugen. Interesse jenen **Menschen** gegenüber, **die auch in diesen herausfordernden Zeiten tagtäglich ihr Bestes leisten, zusammenhalten und das Land am Laufen halten.**

Nach einer ersten Social-Media-Redaktions- und Videoschulung durch das Social-Media-Team des Landes, ging es für die beiden #PraktikAMTinnen mit dem Handy und Selfiestick bewaffnet auch schon in die verschiedensten Abteilungen des Landes. Besucht wurden von Felicia und Kerstin Landesamtsdirektor Mag. Werner Trock, die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs, die Leiterin der Abteilung für Wirtschaft, Tourismus und Technologie – inklusive dem Besuch einer Pressekonferenz zum Thema „Haus der Digitalisierung“ in

Tulln gemeinsam mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrat Jochen Danninger. Aber auch der Kultursommer Niederösterreich, das kulturelle Aushängeschild des heurigen Sommers in unserem Bundesland, wurde von den beiden besucht. Besonderes Highlight der Praktikumsstationen: Mag. Helmut Miernicki, der ecoplus Geschäftsführer, stand ihnen für Fragen und Antworten bereit und lud die beiden dazu ein, einen Tag bei den Wexltrails in St. Corona am Wechsl zu verbringen. Dort konnten sie sich selbst ein Bild von den nachhaltigen Investitionen der ecoplus in den Wirtschaftstandort Niederösterreich machen.

„Es war wirklich ein total interessantes Praktikum und die ganzen Erfahrungen, die wir hier machen durften, sind einfach unbezahlbar. Vorher wussten wir gar nicht, wie unglaublich vielfältig der Landesdienst eigentlich ist. Das war definitiv das Sommerpraktikum unseres Lebens“, sind sich Kerstin und Felicia am letzten Tag ihres Ferialpraktikums einig. *„Danke, dass wir den Landesdienst ein Monat lang mit unserer Arbeit unterstützen durften!“*

Die Posts, Videos und Stories mit dem Hashtag #PraktikAMTinnen (auf Facebook, Instagram und YouTube) haben alleine in diesem Sommer mehr als 200.000 Menschen erreicht.

Wenn's gefällt: Liken, teilen und kommentieren auf „Unser Niederösterreich“ erwünscht!

LANDESPERSONALVERTRETUNG

Unser Serviceteam - für Sie da!

Als Landespersonalvertretung sind wir für rund 15.000 Kolleginnen und Kollegen aus 170 PV-Dienststellen des NÖ Landesdienstes zuständig. Gerade die jetzige Situation rund um die Corona-Pandemie und der damit verbundene möglichst gering zu haltende soziale Kontakt führt dazu, dass wir viele Termine an den Dienststellen vor Ort nur begrenzt wahrnehmen können (Dienststellenversammlungen, Sprechtag etc.). Wir wären natürlich lieber bei Ihnen vor Ort an der Dienststelle, um in persönlichen Gesprächen Fragen klären und Anliegen aufnehmen zu können. Gerade aber die

Tatsache, dass wir quer durchs Land für die Kolleginnen und Kollegen unterwegs sind, mindert nicht unbedingt das Risiko einer Verbreitung.

Umso mehr möchten wir Sie darauf hinweisen: Scheuen Sie sich nicht, Anliegen und Fragen an die örtliche Dienststellenpersonalvertretung oder auch an die Ansprechpartner im Büro der Landespersonalvertretung zu richten. Viele Unklarheiten können so rasch aus dem Weg geräumt oder Anliegen zur Weiterführung aufgenommen werden. Nutzen Sie unser Angebot, wir sind für Sie da!

Ihre direkten AnsprechpartnerInnen im Büro der Landespersonalvertretung für dienst- und besoldungsrechtliche Angelegenheiten



Für den Bereich Agrarbezirksbehörde, Gebietsbauämter, Ferienhäuser, des Landesrechnungshofes, Landesverwaltungsgerichtes, der Landwirtschaftlichen Fachschulen u. Straßenbauabteilungen inkl. Betriebswerkstätten

Ing. Matthias Deiser, MSc
02742 / 9005 - 12690



Für den Bereich Landesberufsschulen

Margit Rudorfer
02742 / 9005 - 12557



Für den Bereich Kindergärten, Sozialpädagogische Betreuungszentren und Waldschule

Michael Filz, BSc MA
02742 / 9005 - 12160



Für den Bereich Amt der NÖ Landesregierung

Klaus Scheidl (DPV-Landhaus)
02742 / 9005 - 14386



Für den Bereich Bezirkshauptmannschaften und NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum Tulln

Werner Rosenstingl
02742 / 9005 - 13157



Für den Bereich Straßendienst

Wolfgang Schmidt
02742 / 9005 - 12206

Ihre direkten AnsprechpartnerInnen im Büro der Landespersonalvertretung für Dienstpostenangelegenheiten



Für alle Bereiche ausgenommen Kindergärten (Einstellungen, Stundenausmaßänderungen, Versetzungen)

Margit Rudorfer
02742 / 9005 - 12557



Für den Bereich Kindergärten (Einstellungen, Stundenausmaßänderungen, Versetzungen, Zuordnungen)

Rita Willim
02742 / 9005 - 12558

Oder alternativ natürlich auch im digitalen Wege per E-Mail an post.lpv@noel.gv.at.

Neue Telefonnummern im Büro

Das Büro des Zentralbetriebsrates ist ab sofort unter der neuen Telefonnummer 02742 / 9009 - DW erreichbar.



Gottfried Feiertag, MSc
DW 10042

Vorsitzender-Stv.
Dienstrecht
E-Mail: Gottfried.Feiertag@noel.gv.at



Irene Linauer
DW 10043

Leitungsassistentin, Gutscheine- und Ticketservice, ZBR-Servicekarten
E-Mail: Irene.Linauer@noel.gv.at



Andrea Schindlegger
DW 10047

Aufnahmen, Versetzungen Gesundheitszentren (ausgenommen Ärzte)
E-Mail: Andrea.Schindlegger@noel.gv.at



Helga Ruzicka
DW 10046

Dienstrecht, Gehaltsvorschüsse
Pension Beamtin/e/n
E-Mail: Helga.Ruzicka@noel.gv.at



Hans-Günter Nigisch
DW 10049

Pensionsberatungen VB,
Altersteilzeit, Organisation BR-Wahlen
E-Mail: Guenter.Nigisch@noel.gv.at



Franz Arnstorfer
DW 10052

Organisationsassistentin
Vergünstigungen Telefonanbieter (Codes)
E-Mail: Franz.Arnstorfer@noel.gv.at



Dipl. KH-BW Peter Maschat, MAS
DW 10040

Vorsitzender
E-Mail: Peter.Maschat@noel.gv.at



Sonja Dohnal
DW 10041

Leitungsassistentin
E-Mail: Sonja.Dohnal@noel.gv.at



Lukas Thürauer
DW 10044

Kanzlei, IT-Koordination
E-Mail: Lukas.Thuerauer@noel.gv.at



Sabine Lockauer
DW 10045

Aufnahmen, Versetzungen für Pflegezentren, Ärzte
E-Mail: Sabine.Lockauer@noel.gv.at



Nicole Gierer, BA, MA
DW 10048

Dienstrecht
E-Mail: Nicole.Gierer@noel.gv.at

Die aktuellen Durchwahlen finden Sie auch auf unserer Homepage www.zbr.or.at im Bereich

Über uns | Büro des ZBR bzw. unter folgendem Link https://www.zbr.or.at/ueber_uns/buero_des_zbr

Die Faxnummer ändert sich vorerst nicht und lautet weiterhin Fax: +43 (2742) 9005 – 13870.

Die bisherigen Nummern behalten noch bis Ende 2020 ihre Gültigkeit.

LANDESRECHNUNGSHOF NÖ

Erneute Auszeichnung für unser NÖ Kontrollorgan



Foto: NÖ Landtag/Fuchs

Der zuständige Minister Vizekanzler Werner Kogler (L.) und Landtagspräsident Karl Wilfing gratulierten Landesrechnungshof-Direktorin Edith Goldeband zur Verleihung des CAF-Qualitätssiegels.

Der Landesrechnungshof legt bei sich selbst dieselben Maßstäbe an, wie bei seinen „Prüfungskunden“. Qualität stellt für die PrüferInnen ein Muss dar und erfordert – wie für den NÖ Landesdienst – kontinuierliche Verbesserungen, denn das wirtschaftliche, soziale und technische Umfeld unterliegt einem ständigen Wandel. Was gestern noch gut war, kann morgen schon veraltet sein.

Daher hat der Landesrechnungshof im Jahr 2014 sein Qualitätsmanagement auf das „Common Assessment Framework (CAF)“ umgestellt, das unter der Schirmherrschaft der Europäischen Union für die öffentliche Verwaltung entwickelt wurde und eine Zertifizierung vorsieht. Um die Auszeichnung als „Effektiver CAF-Anwender“ zu erhalten, müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt werden.

So erfolgte zunächst eine umfassende Selbstbewertung durch die MitarbeiterInnen, die durch eine externe Qualitätsbewertung des österreichischen CAF-Zentrums und durch Kundenbefragungen ergänzt und objektiviert wurde. Die Qualitätsbewertung und die Kundenbefragungen – der Landesrechnungshof ließ die Mitglieder des NÖ Landtags und der überprüften Stellen von Univ. Prof. Dr. Peter Filzmaier an der Donau Universität Krems befragen – zeigten Stärken und Schwächen in der Organisation auf. Dazu wurden Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

In einem weiteren Schritt durchleuchteten externe Auditoren den Landesrechnungshof. Holten Auskünfte von Füh-

rungskräfte der überprüften Stellen und des NÖ Landtags ein, ob und inwiefern die Anforderungen des CAF und die acht Grundsätze der Exzellenz erfüllt wurden. Die beiden Auditoren attestierten dabei dem Landesrechnungshof einen hohen Erfüllungsgrad - damit lagen die Voraussetzung für eine neuerliche Auszeichnung vor.

„Ein Erfolg des gesamten Teams,“ wie Direktorin Goldeband betonte, „und eine Bestätigung, den eingeschlagenen Weg des Prüfens und Beratens sowie der Kundenorientierung und Optimierung (nicht der Skandalisierung) fortzusetzen.“

Für DPV-Obmann Reinhold Horsky stellt das CAF-Gütesiegel eine Auszeichnung der engagiert und kompetenten Kollegenschaft dar. „Eine Belohnung, auf die wir als DienstnehmerInnen zu Recht stolz sein dürfen“, so Horsky.

Nicht zuletzt kann sich Präsident Karl Wilfing für den NÖ Landtag über die neuerliche Auszeichnung seines Kontrollorgans sowie über die hohe Zufriedenheit in Politik, Verwaltung und Landesunternehmen mit der Qualität der NÖ Finanzkontrolle freuen, die nach den Kundenbefragungen auch durch das Audit und die Rezertifizierung bestätigt wurden. „Der Niederösterreichische Landtag ist stolz auf den Landesrechnungshof, der durch seine verständlichen und kompetenten Berichte die Abgeordneten bei der Kontrolle der Landesverwaltung unterstützen. Gratulation an Direktorin Edith Goldeband und ihr Team für die abermalige Auszeichnung.“



Pflegefreistellung – Tipps für Eltern

Wenn ein Kind erkrankt oder die Betreuungsperson ausfällt, bringt das insbesondere berufstätige Eltern (Wahl- und Pflegeeltern) oft unter Druck. Doch es gibt im Dienstrecht die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Freistellung von der Arbeit

unter Weiterbezahlung des Dienstbezuges – auch ohne Inanspruchnahme von Erholungsurlaub.

Einen Anspruch auf Pflegefreistellung haben Sie in folgenden Fällen:

- o **Erkrankung oder Verunglückung eines nahen Angehörigen** (Kinder, Stief-, Wahl- und Pflegekinder, Geschwister, Ehegatte/in, eingetragene/r Partner/in und Lebensgefährte/in)

Wichtig ist hier: Es kommt auf die Notwendigkeit der Pflege an. Darunter ist zu verstehen, dass die erkrankte/verunglückte Person nicht sich selbst überlassen bleiben kann. Sie muss außerdem mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben.

Ausnahme: Ist Ihr leibliches Kind, Pflege- oder Wahlkind erkrankt, ist kein gemeinsamer Haushalt erforderlich.

- o **Ausfall der Kinderbetreuung aus schwerwiegenden Gründen** Die Person, die Ihr Kind ständig betreut, fällt aus bestimmten Gründen (z.B. eigene schwere Erkrankung oder Krankenhausaufenthalt) aus.

- o **Ihr Kind muss ins Krankenhaus**

Wenn Sie Ihr unter 10-jähriges Kind bei einem stationären Aufenthalt in eine Heil- oder Pflegeanstalt begleiten, haben Sie ebenfalls ein Recht auf Pflegefreistellung.

Dauer der Pflegefreistellung

Sie können Pflegefreistellung im Ausmaß der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in Anspruch nehmen und zwar einmal pro Jahr. Bei Vollbeschäftigung sind dies 40 Stunden, bei Teilzeitbeschäftigung haben Sie Anspruch auf den aliquoten Teil.

Wann habe ich Anspruch auf eine zweite Woche Pflegefreistellung?

Erkrankt Ihr unter 12-jähriges Kind (Wahl-, Stief- oder Pflegekind) neuerlich und haben Sie die Pflegefreistellung bereits verbraucht, können Sie eine weitere Woche in Anspruch nehmen.

Voraussetzung:

Es muss die Notwendigkeit der Pflege gegeben sein!

TIPP:

Sie können die Pflegefreistellung auch stundenweise in Anspruch nehmen!

Welche Unterlagen muss ich dem Dienstgeber vorlegen?

- Nachweis der Notwendigkeit der Pflege: ärztliche Bestätigung

TIPP: Die Gebühr können Sie nachträglich vom Dienstgeber zurückverlangen!

- Nachweis des gemeinsamen Haushaltes: Meldebestätigung
- Nachweis der notwendigen Betreuung: Belege für den Ausfall der ständigen Betreuungsperson (z.B.: Aufenthaltsbestätigung Krankenhaus)
- Begleitung in eine Heil- oder Pflegeanstalt: Aufenthaltsbestätigung

Bei weiteren Fragen und für detaillierte Auskünfte, können Sie mich sehr gerne unter unserer LPV-Info-Hotline (02742/9005-12499) kontaktieren.

Ihre Veronika Höfenstock

WIRTSCHAFTSAKTION für die KollegInnen im NÖ Landesdienst aus dem Vertretungsbereich der LPV und der GÖD Gesundheitsgewerkschaft



Nutzen Sie die Möglichkeit und profitieren Sie täglich von unserem Serviceangebot.



NEU: € 20,- VAMED Wertgutscheine

Wir freuen uns mitteilen zu dürfen, dass wir Ihnen ab sofort auch vergünstigte VAMED Wertgutscheine mit einem Wert von € 20,- anbieten können. Damit wird das Einlösen der Gutscheine für Sie noch einfacher und noch schneller. Die VAMED Vitality World Wertgutscheine sind in allen VAMED Vitality World Resorts österreichweit einlösbar.

Unsere Partner im LPV-Gutschein Portal und bei Ihrem gewerkschaftlichen Betriebsausschuss im Bereich der Landeskliniken sowie Pflege-, Förder- und Betreuungszentren:

Für mehr Informationen zu unserem Service:

Im Vertretungsbereich der Landespersonalvertretung

Nähere Informationen zur Abwicklung erhalten Sie gerne über das Büro der Landespersonalvertretung, bei Ihrer Dienststellenpersonalvertretung vor Ort oder direkt im LPV-Gutschein Portal www.gutscheinportal.lpv.or.at. Das Portal steht für Sie das ganze Jahr, rund um die Uhr zur Verfügung.

Im Vertretungsbereich der GÖD Gesundheitsgewerkschaft

Nähere Informationen zur Abwicklung erhalten Sie gerne bei Ihrem Betriebsrat/Gewerkschaftlichen Betriebsausschuss vor Ort.

Bewährte Partner

Zalando



VAMED Vitality World

A man and a woman are relaxing in a spa pool. The man is on the left, looking towards the woman. The woman is on the right, lying down with her eyes closed, appearing to be asleep. The water is clear and blue.

**URLAUB. WELLNESS. GESUNDHEIT.
365 TAGE IM JAHR.**

Exklusiv in den Resorts der VAMED Vitality World –
9x in Österreich.

VAMED VITALITY WORLD	the relaxing way of life	AQUA DOME <small>TIROL THERME LÄNGENFELD</small>	<small>THERME GEINBERG SPA RESORT</small>	TALJERN SPA <small>RESORT SPA BERGE</small>	ST.MARTINS <small>THERME LODGE</small>	THERME LAA	<small>Gesundheits-Zentrum BAD SACERBRUNN Österreich - Bergsteiger - Erlebnisbad</small>	THERME WIEN	la pura <small>women's health resort KUMMERSDORF</small>	SPA RESORT STYRIA <small>Relax, Sport, Health, Bad Waltersdorf</small>
-------------------------------------	-----------------------------------	--	---	---	--	-----------------------	--	------------------------	--	--

vitality-world.com

DIENSTSTELLENPERSONALVERTRETUNG STRASSENDIENST

DPV-Obmann der Strm. Krems verabschiedet!

Alois Pemmer, DPV-Obmann der Straßenmeisterei Krems, war im NÖ Straßendienst ein überaus wertgeschätzter Personalvertreter, der sich über Jahrzehnte hinweg für die KollegInnen und deren Anliegen eingesetzt hat und bei vielen positiven Errungenschaften mitbeteiligt war. Im Jahr 1984 übernahm er erstmalig ein Mitgliedsmandat in der örtlichen DPV, welches er anschließend ab 7. April 2004 bis zur Amtsübergabe als Obmann der Straßenmeisterei Krems mit großem Einsatz ausführte. Seine DPV Obmann-Funktion wurde nach seiner Rücklegung von Kollegen Robert Proidl übernommen – wir wünschen viel Erfolg für die Zukunft!

Alois, wir danken dir für deinen ehrenamtlichen und immerwährenden Einsatz für die Kollegenschaft und wünschen dir für den weiteren Lebensweg alles Gute und Gesundheit!



LPV Obmann-Stv. Robert Scherz mit dem verabschiedeten DPV Obmann Alois Pemmer und LPV Obmann Hans Zöhling.

NÖ LANDESDIENST

Erste Verwaltungsassistentz-Lehrlinge



DPV-Landhaus Obmann Andreas Neuwirth, Lehrlingsbeauftragte der Abteilung WST5 Gabriele Sulzer mit ihrem anvertrauten Lehrling für Verwaltungsassistentz Mattis Huber und LPV Obmann Hans Zöhling

Seit der Verkündung der Lehrstellen-Offensive des Landes NÖ durch Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, ist man inzwischen auch bei uns im NÖ Landesdienst sehr weit vorangeschritten. Mussten daraufhin ja nicht nur die Lehrberufe auf eine neue rechtliche Basis gebracht, sondern auch entsprechende Ausbildungsleitfäden erstellt und viele Fragen aufgearbeitet werden. Seit September stehen nun erfreulicherweise die ersten Lehrlinge der neuen Lehrlingsberufe „Verwaltungsassistentz“ oder „Vermessungstechnik ABB“ im Lehrverhältnis zum Land NÖ. Nicht zu vergessen natürlich die Lehrlinge, dessen Lehrberufe (IT, Koch/Köchin, Straßenerhaltungsfachmann/-frau, usw.) es bisherig bereits im NÖ Landesdienst gegeben hat und ebenfalls teils neu aufgenommen wurden.

Das enorme Fachwissen sowie die praktischen Kenntnisse und die Erfahrung rund um die Organisationsstruktur, die sich die Lehrlinge in der Lehrzeit aneignen, wird für alle Beteiligten ein Gewinn sein, denn sie sind unsere Fachkräfte von Morgen. Vor allem sollen hier aber auch die **Ausbildungsbeauftragten** erwähnt sein, denen eine entsprechende Verantwortung übertragen wurde und ein großer Dank für diese Tätigkeit gebührt. Gerade zu Beginn dieser für viele Beteiligten relativ neuen Situation - verbunden mit der zusätzlichen Funktion - warf und wirft einige Fragen auf. Als Landespersonalvertretung stehen wir jedenfalls in kontinuierlichen Gesprächen mit der Dienstgeberseite und werden offene Themen gemeinsam lösen.

Ihnen allen alles Gute für die neue Herausforderung und Tätigkeit!

Wohnungseigentum mit Qualität Kooperation mit Personalvertretung bringt Vorteile für NÖ Landesbedienstete



Wohnen - ein Thema das alle betrifft. Jede Lebenssituation bedarf der Erfüllung unterschiedlicher Bedürfnisse. Alpenland bietet zeitgemäße Wohnungen an, die für den jeweiligen Lebensabschnitt maßgeschneidert sind. Ob für Singles, Jungfamilien oder für Senioren, es ist für jeden etwas dabei. Eigentumsbegründung jetzt schon nach 5 Jahren möglich!

Alpenland schafft seit über 70 Jahren leistbare Wohnräume zum Wohlfühlen. „Unser Anspruch ist es, unter den Qualitätsführern der Beste der gemeinnützigen Bauträger zu sein und zu bleiben“, stellt Obmann DI Norbert Steiner fest. Über alle Veränderungen hinweg, hat Alpenland an drei Prinzipien festgehalten: Gemeinnützigkeit – Begleitung zum Eigentum – Nähe zu Kunden und zur Region. Davon profitieren Kunden heute ebenso wie vor 70 Jahren.

Als gemeinnützige Genossenschaft liegt ein Hauptaugenmerk auf leistbaren Wohnpreisen statt üppiger Gewinne. Was immer mit einer gut geplanten Geschäftstätigkeit erwirtschaftet wird: Alpenland zahlt damit keine Dividenden an Aktionäre, sondern investiert wieder in den Wohnbau.

Wohnungseigentum im Trend

Seit der WGG-Novelle 2019 besteht die Möglichkeit, bereits nach Ablauf von 5 Jahren, Eigentum zu begründen. Mag. Isabella Stickler, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, ergänzt: „So viel Miete wie nötig, so viel Eigentum wie möglich.“ Nach dieser Devise eröffnet Alpenland Menschen den Weg zu Wohnungseigentum, wo immer und wie immer es möglich ist.

Über die genossenschaftliche Struktur mit Delegierten in allen NÖ-Landesteilen ist Alpenland eng mit den Gemeinden und Menschen im Land verbunden. Nicht zuletzt setzt Alpenland seine Wohnbauprojekte auch mit regionalen Partnern um und ist somit auch ein wichtiger Arbeitgeber in Niederösterreich.

Kooperation mit der Personalvertretung - Vorteile für NÖ Landesbedienstete

Immer wieder erhalten wir als Landespersonalvertretung Anfragen von Bediensteten bezüglich Wohnraumschaffung und offenen Wohnangeboten. Deshalb freut uns die Kooperation mit Alpenland, die für unsere KollegInnen einen Wissensvorsprung bietet und einen gewissen Grad an Exklusivität mit sich bringen wird. So möchten wir Sie zukünftig auch regionsspezifisch über laufende Projekte und freie Wohnungen informieren.

Weitere Informationen zu Alpenland-Wohnungen und Bauprojekten unter www.alpenland.ag

Wichtig! Geben Sie bitte im Gespräch unbedingt bekannt, dass Sie NÖ Landesbedienstete/r sind, um die Vorteile nutzen zu können!



Obmann DI Norbert Steiner und Mag. Isabella Stickler

Copyright @ Alpenland/Tanja Wagner



Freifinanziert



Videorundgang

2700 Wiener Neustadt Pottendorfer Straße

- Eigentumswohnungen ab 62 bis 89 m²
- Bezug: Herbst 2020
- Musterwohnung zu besichtigen

2020 Hollabrunn Ferry Seher Gasse

- geförderte Wohnungen ab 54 bis 77 m²
- Terrasse oder Balkon
- Bezug: Frühling 2021

3270 Scheibbs Scheibbsbachweg

- geförderte Wohnungen ab 60 bis 85 m²
- Eigengarten und Terrasse oder Balkon
- bezugsfertig

verkauf@alpenland.ag

www.alpenland.ag



Die Niederösterreichische
Versicherung



Überbrückungspension - Arbeitszeitreduzierung finanziell optimal abdecken

Flexible Übergangsmodelle gefragt

Wir alle sind mit einer längeren Lebensarbeitszeit konfrontiert. Als DienstnehmerInnenvertretung haben wir bisher bereits viele entsprechende Begleitmaßnahmen dazu positiv mit der Dienstgeberseite ausverhandeln können. Ein für uns wichtiger Themenpunkt ist es dabei, durch flexiblere Übergangsmodelle ein „Ausgleiten“ in die Pension zu schaffen. Wir bringen Ideen ein, zeigen Modelle auf und bieten Möglichkeiten für viele Eventualitäten des Lebens. Ein genau solches Modell ist die Überbrückungspension.

Merkmale

- ◇ Pensionszahlungsdauer ab dem 55. Lebensjahr bis zum 65. Lebensjahr möglich
- ◇ Die Mindestvertragslaufzeit während der Ansparphase beträgt 15 Jahre
- ◇ Auszahlung als einmalige Kapital- oder monatliche Pensionszahlung (KESt-frei)

Arbeitszeitreduzierung finanziell abdecken:

Ab dem 55. Lebensjahr können Sie die Arbeitszeit reduzieren und spätestens ab dem 65. Lebensjahr die gesetzliche Alterspension in Anspruch nehmen. Durch die Arbeitszeitreduzierung verringert sich aber natürlich auch Ihr Gehalt. Um diesen Verdienstentgang zu schließen, bietet die Niederösterreichische Versicherung AG eine zeitlich begrenzte Pensionsversicherung zu TOP-Konditionen an. Sie finanzieren somit während Ihrer vollen Erwerbstätigkeit eine private Überbrückungspension.

- ◇ Bei Ableben während der Pensionszahlungsdauer erhalten Ihre Hinterbliebenen das nicht verbrauchte Kapital
- ◇ Ihre Versicherungsprämie wird mit Spezialkonditionen berechnet
- ◇ 3 Modelle zur Auswahl – für jedes Sicherheitsbedürfnis und für jede Risikobereitschaft eine passende Vorsorgelösung

Beispiel*)

Pensionsauszahlung € 250,- (= Verdienstentgang) bis zum 65. Lebensjahr; Beispielhafter Beginn mit 1.7.2020 mit einer klassischen Lebensversicherung

Alter zum Versicherungsbeginn	monatliche Versicherungsprämie		
	Beginn der Pensionsauszahlung von € 250,- mit...		
	55 Jahren	57 Jahren	60 Jahren
30	€ 77,97	€ 57,91	€ 33,09
35	€ 101,80	€ 74,51	€ 41,77
40	€ 141,72	€ 100,58	€ 54,27
45	-	-	€ 75,22

IHRE NV-ANSPRECHPARTNER

Die NV ist ein verlässlicher Partner der Landespersonalvertretung (LPV) in Versicherungsangelegenheiten. Sie als niederösterreichische/r Landesbedienstete haben die Möglichkeit, sich von der Qualität der Beratung und der Vielfalt der Versicherungslösungen zu überzeugen.

Regina Janko

E-Mail regina.janko@nv.at
Telefon: 02742 9013 - 6459

Sabine Kastberger

E-Mail sabine.kastberger@nv.at
Telefon: 02742 9013 - 6351

*) Die Altersberechnung erfolgt monatsgenau. Die angegebenen Werte können daher von den polizzierten Werten abweichen. Die Bonusrente wird bis zum 65. Geburtstag der versicherten Person ausbezahlt. Die Prämienangaben beruhen auf dem Ablösekapital inkl. Gewinn unter der Annahme der aktuell gültigen Gewinnbeteiligung sowie den aktuell gültigen Bonusrentenzinssatz für die Bestimmung der Bonusrente. Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorhergesehen werden können, beruhen die Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Die tatsächliche Gewinnbeteiligung hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte, den Kapitalerträgen sowie dem künftigen Risiko- und Kostenverlauf ab. Die tatsächliche Bonusrente hängt vom zum Pensionszahlungsbeginn vorhandenen Kapital und vom zum Pensionszahlungsbeginn gültigen Bonusrentenzinssatz ab. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

Hinweis: Zweck dieses Beitrages ist eine vereinfachte und gekürzte Marketinginformation. Der genaue Deckungsumfang ist ausschließlich in den Versicherungsbedingungen und in der Polizze dokumentiert. Das Basisinformationsblatt zu diesem Versicherungsanlageprodukt finden Sie unter www.nv.at/Service/Downloads-zu-Produkten.

Vernetzungsinitiative „NÖ Buddies“ – erfolgreiche Fortsetzung am 2. Juli 2020 nach Corona-Pause

Aufgrund der Corona-Ausnahmesituation mussten zwei bereits fix geplante Veranstaltungen der NÖ Buddies im Frühjahr 2020 leider abgesagt werden.

Am 2. Juli 2020 hatten wir jedoch die Möglichkeit, ein ganz spezielles Event nachzuholen:

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner empfing die teilnehmenden NÖ Buddies persönlich im St. Pöltner Regierungsviertel bei Getränken und der Möglichkeit zum persönlichen Austausch.

Anschließend erfuhren die TeilnehmerInnen bei einer Führung durch die Landhauskapelle und den Klangturm interessante Informationen über das Regierungsviertel und ließen den Abend gemütlich im Fliegerbräu ausklingen.



Foto: MLK Pfeiffer

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unserer Landeshauptfrau für die Ermöglichung dieses Kennenlernens!

Wenn auch du neu im Landesdienst bist und Interesse hast, Kolleginnen und Kollegen aus verschiedensten Tätigkeitsbereichen kennenzulernen, dich auszutauschen und vielleicht sogar neue Freundschaften zu knüpfen, so bist du herzlich eingeladen, dich den „NÖ Buddies“ anzuschließen!

Weitere Infos zu den „NÖ Buddies“ und warum es sich lohnt, Teil dieses Netzwerkes zu werden, findest du in der Info-Box.

Unsere nächste Veranstaltung, zu der wir bereits entweder per E-Mail oder auf dem Postweg eingeladen haben, findet am 30.9.2020 im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum in Tulln unter Berücksichtigung der coronabedingten Sicherheitsrichtlinien statt. Wir freuen uns auf euer Kommen!

Wir halten euch auf dem Laufenden und informieren rechtzeitig über die nächsten Events!

Was sind die Buddies und was bieten wir dir?

Wir sind eine vom LPV Fachausschuss Jugend im Dezember 2019 gestartete Initiative zur Vernetzung aller neu in den Landesdienst eingetretenen Kolleginnen und Kollegen – **unabhängig vom Alter!**

Wir kommen regelmäßig im informellen Rahmen zusammen, um uns auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Das Programm unserer Treffen ist vielfältig und immer anders: angefangen von Führungen in öffentlichen Institutionen oder dem Besuch gemeinsamer Veranstaltungen, eines ist sicher – es ist für jeden etwas dabei!

Wir bitten um Verständnis:

Aufgrund der immer noch andauernden Situation wegen des Coronavirus ist es leider nicht möglich immer lange voranzuplanen und waren wir auch bereits gezwungen, unser ursprünglich bereits fixiertes Programm abzuändern und teilweise zu canceln.



ABTEILUNG BD3

Wasserrettungsübung des Hydrographischen Dienstes

Am Nachmittag des 12.8.2020 fand die heutige Wasserrettungsübung des Hydrographischen Dienstes für Niederösterreich (Abteilung BD3, Hydrologie und Geoinformation) statt. Diese wird in regelmäßigen Abständen abgehalten und soll sicherstellen, dass die MitarbeiterInnen im Umgang mit Gefahren, die insbesondere bei Arbeiten im Wasser auftreten können, gut geschult sind.

Die MitarbeiterInnen der Abteilung Hydrologie und Geoinformation haben speziell dann im Wasser zu tun, wenn sie Kalibrierungsmessungen für die amtlichen Pegelstationen durchführen (sh. Abbildung 1), bzw. wenn der Bautrupps Errichtungs- und Instandhaltungsarbeiten an diesen Messstellen durchführt. Darüber hinaus werden Durchflussmessungen auch von Sachverständigen des Fachgebietes „Hydrologie der Oberflächengewässer“ ausgeführt, um eine Datengrundlage für Gutachten über die Niedrigwasserführung an Flüssen zu bekommen.

Schulungsort war Hofstetten/Pielach, im Freizeitgelände neben der Pielach. Die Schulung wurde wieder, wie gewohnt, sehr kompetent von Notfallsanitäter Gerhard Heilig MBA (Abt. GS4) durchgeführt, seitens des Bedienstetenschutzes (LAD3-GV) trugen Ing. Johann Hiesberger MSc. und Karl Schwarz mit ihren Kenntnissen zum guten Gelingen bei.

Bei dieser Schulung wurden die Grundkenntnisse in Erster Hilfe aufgefrischt, mit besonderem Augenmerk auf Unfälle im Wasser. Auch die Anwendung eines Defibrillators wurde

praktisch geübt. Des Weiteren erfolgte eine Unterweisung über Gegenmaßnahmen bei allergischen Reaktionen (speziell bei Insektenstichen), und über das richtige Verhalten im Zusammenhang mit COVID-19.

Den Abschluss bildete ein Praxistest mit den Schwimmkrägen, die sich bei Wasserkontakt automatisch öffnen und eine bewusstlose Person vor dem Ertrinken retten können, sowie mit Wurfsäcken, die ein Heranholen von im Wasser treibenden Personen durch ein Seil ermöglichen.



Durchflussmessung am Pegel „Lanzenkirchen/Leitha“ mit dem Hydrometrischen Flügel



Gerhard Heilig zeigt die Herzmassage vor



Schwimmkragen und Wurfsack als Standardausrüstung der Hydrographie Niederösterreich



Schwimmkragen und Wurfsack in der praktischen Anwendung

Stille Helden des Staballtags!

Die Corona-Pandemie hat uns alle vor viele neue unvorhersehbare Herausforderungen gestellt. Die einen vielleicht etwas mehr, die anderen etwas weniger. Viele Bereiche des NÖ Landesdienstes wurden medial vor den Vorhang geholt, andere wiederum leisteten ebenso tollen und wertvollen Einsatz, erhielten jedoch nicht diese öffentliche Präsenz und Wertschätzung. Umso mehr möchten wir auch diesen großen Dank aussprechen.

Einer dieser Bereiche: **Das Küchenteam der Landhausküche St. Pölten**

Hier wurde nicht nur der Corona-Alltag bestmöglich von Leiter Karl Grüber und seinem Team bewerkstelligt, auch die Verpflegung des Sanitätsstabes wurde entsprechend gewährleistet. Unter dem Hashtag „sokoennenwiresschaffen“ bedankten sich deshalb die KollegInnen des Stabes auf besondere Art und Weise beim Küchenteam für die grandiose Verpflegung. Eine tolle Aktion unter der Kollegenschaft, die wir natürlich unterstützen, uns dem Dank anschließen und gerne verbreiten.

So wie das Küchenteam der Landhausküche haben viele Bereiche ihr Entsprechendes dazu beigetragen, damit der Landesdienst „im Inneren“ genauso perfekt in der „Coronazeit“ funktioniert wie die Bereiche, die im direkten Bürgerkontakt standen. Zu erwähnen seien jedenfalls auch die **Amts-**

druckerei/Buchbinderei, rund um Alfred Stibitzhofer und Christian Reinsperger, die **Poststelle** um Johann Wurz sowie alle **FacharbeiterInnen der Gebäudeverwaltung**, die auch in dieser Zeit Ihr Bestes gegeben haben, damit wir auch diese spezielle Situation gemeinsam meistern.

Ja, wir untermauern die Sichtweise: Denn nur so können wir es wirklich gemeinsam schaffen - **durch Zusammenhalt!**



NÖ PFLEGEHOTLINE 02742 / 9005 – 9095

NÖ Pflegehotline ebenso sehr gefordert

Wie für viele andere Bereiche war und ist die Corona-Pandemie auch für die Service-Einrichtung NÖ Pflegehotline eine massive Herausforderung.



vlnr: Leiter der NÖ Pflegehotline Gerhard Heilig MBA mit Gerhard Wiedra, Ines Frank und Christina Kerschbaumer

Vor allem im Bereich der „24-Stunden-Betreuung“ kam es zu Beginn der Pandemie zu massiven Anfragen. So gab es beispielsweise im Monat April eine Steigerung um über 400% auf fast 3.000 Anrufe und Beratungen! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten sich in Ergänzung zu den üblichen Beratungsthemen plötzlich mit Themen wie zusätzliche Förderungen, Einreisebestimmungen und PCR-Tests zu beschäftigen. Auch wurden die Dienstzeiten vorübergehend auf Samstag, Sonntag und Feiertagsdienste ausgeweitet, womit es zu einer herausfordernden Situation für die Dienstplanerstellung kam. „Insgesamt war und ist es eine der größten Herausforderungen seit Beginn der NÖ Pflegehotline im Jahre 2006“, so Gerhard Heilig MBA, Leiter der NÖ Pflegehotline.

Daher ein großes Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ Pflegehotline für das intensive Engagement.

PRIVATE RECHTSINFORMATION

„Verkehrsunfall mit Sachschaden, wie verhalte ich mich jetzt richtig“



Foto: www.franzhelmreich.at

Im Jahr 2019 gab es nach den Aufzeichnungen der Statistik Austria rund 36.000 Verkehrsunfälle in ganz Österreich.

Im Schnitt kommt es daher österreichweit zu 98 Unfällen pro Tag.

Etliche dieser Verkehrsunfälle müssen gerichtlich geklärt werden, da nicht selten beide Fahrzeuglenker der Ansicht sind, dass sie den Unfall nicht verschuldet hätten. Für ein solches gerichtliches Verfahren sollte man jedoch gut vorbereitet sein, denn es werden aussagekräftige Beweismittel benötigt, um das Gericht von der eigenen Unfalldarstellung zu überzeugen.

Ob es zu einem Streit kommt oder nicht, lässt sich selten sofort nach einem Unfall sagen. Der folgende Artikel soll daher einen **Überblick über die ersten essentiellen Schritte nach einem Verkehrsunfall** bieten. Waren sich die Beteiligten noch direkt nach dem Unfall einig, kann dies jedoch Tage danach anders aussehen. Sollte es dann zu einem Streit kommen, so ist man gut beraten vorbereitet zu sein. Streng nach dem Motto **„Vorsicht ist besser als Nachsicht.“**

Zunächst gilt es festzuhalten, dass man aus einer Entschuldigung oder einer vermeintlichen Einsicht kein rechtswirksames Schuldeingeständnis ableiten kann. **Das „Verschulden“ an einem Unfall wird nämlich einzig auf Grund der Rekonstruktion des Unfalles geklärt.** Man sollte daher nicht deshalb auf eine ordentliche Dokumentation verzichten, weil der Unfallgegner sein Verschulden an der Unfallstelle eingesteht bzw. sich vor Ort entschuldigt. Wenn nämlich der Unfallgegner nach wenigen Tagen seine geäußerte Ansicht ändert, so zählen rein objektive Umstände zur Klärung der Verschuldensfrage.

Unmittelbar nach einem Unfall (sowie nachdem man sich versichert hat, dass keine Person verletzt wurde) sollte man daher die Unfallstelle ordnungsgemäß absichern. Gleich im Anschluss empfiehlt es sich, von den Positionen der Fahrzeuge sowie vom aktuellen Verkehrsaufkommen Fotos zu



machen. Schon auf Grund dieser Lichtbilder kann es nämlich möglich sein, den Unfall zu rekonstruieren. Auf diesen Fotos sollten die Fahrspuren und die beteiligten Fahrzeuge gut sichtbar sein. Gleichzeitig sollte man mögliche Zeugen bitten, an der Unfallstelle zu verbleiben, um deren Daten notieren zu können. **In der Praxis spielen unbeteiligte Zeugen eines Unfalls eine entscheidende Rolle**, da diese zumeist an einem bestimmten Ausgang des Prozesses kein Interesse haben und deshalb als besonders glaubwürdig eingestuft werden. Notiert man sich diese Daten nicht, so verliert man ein wichtiges Beweismittel für ein Verfahren.

Sollte sich die Dokumentation des Unfalles als schwierig erweisen (etwa, weil die Unfallstelle auf der Autobahn ist oder weil sich der Unfallgegner unkooperativ zeigt), sollte man die Polizei hinzurufen. Bei einem Verkehrsunfall ohne Personenschäden nimmt die Polizei jedoch erst dann den Unfall auf, wenn diejenige Person, welche die Polizei kontaktiert hat, eine Gebühr hierfür entrichtet (sog. „Blaulichtsteuer“; derzeit EUR 36,00).

In weiterer Folge sollten alle Beteiligte eines Verkehrsunfalles einen Unfallbericht (mit Skizze!) ausfüllen. Weichen die Angaben der Beteiligten über den Unfallhergang voneinander ab, so wird empfohlen, dass jede der Beteiligten auf dem Unfallbericht seine eigene Skizze einzeichnet. Der Unfallbericht hat dann von den beteiligten Personen unterzeichnet zu werden und jeder Unfalllenker erhält einen Durchschlag dieses Berichtes. Im Streitfalle ist die rechtsfreundliche Unterstützung eines Rechtsanwaltes auf jeden Fall sinnvoll.

Die Rechtsanwaltskanzlei Mag. Peter Fasching bietet daher in Zusammenarbeit mit der Landespersonalvertretung Niederösterreich ihren Mitgliedern **eine kostenlose erste Rechtsberatung in allen Rechtsangelegenheiten an.**

absolut recht - Rechtsanwalt Mag. Peter Fasching
Schottenring 28/1/3, 1010 Wien, Tel: 01 5337403
E-Mail: office@absolutrecht.at, www.absolutrecht.at

3. Platz des USC-Teams beim Business-Soccer-Cup

Am Freitag, dem 4. September 2020, wurde der diesjährige Business-Soccer-Cup auf der Sportanlage des SC St. Pölten veranstaltet. Aufgrund der Situation um COVID 19 wurde dieses Kleinfeldturnier diesmal nur mit 6 teilnehmenden (Vermessung Schubert, Schmied & Fellmann, Sparkasse NÖ Mitte West, MedLog, SC St. Pölten U23, USC Landhaus) Mannschaften durchgeführt.

Nach dem Turnier-Modus wurde die Vorrunde in 2 Gruppen ausgetragen. Erfolgreich setzten sich die Jungs des USC Landhaus in ihrer Gruppe durch und landeten dort auf den ersten Platz. Leider wurde jedoch das anschließende Qualifizierungsspiel mit 2:3 verloren, weshalb man nur mehr um den 3./4. Platz mitspielen konnte. Dieses Spiel wurde gegen Schmied & Fellmann schlussendlich mit 2:1 gewonnen und bedeutete den 3. Platz. Erfreuen konnte sich das Team vor allem über den Torschützenkönig des Turniers, Philipp Hechtl (NÖ LGA). Wir gratulieren!



Foto: Harald Lackner

Hinten: Sektionsleiter Harald Lackner (LF3), Ing. Alen Viljusic (LAD1-IT), Dominik Pulker (LAD1), Karl Kollermann (Gast), Dominik Mahr (F4), Tarik Pektas BSc (LAD1-IT), Obmann Dr. Alfred Janecek; Vorne: Dietmar Stamminger-Weis (LAD3 Landhausküche), Philipp Hechl (NÖ LGA), NR Mag. Fritz Ofenauer (RU1), Michael Steininger (ST2)

WIR EROBERN GEMEINSAM DIE SKIPISTEN!

Skifahren mit dem USC Landhaus - Winter 2020/2021!

Sie wollen einige erholsame und unvergessliche Skitage in geselliger Runde verbringen oder auf entspannte Weise Ihre Ski-Technik wieder aufpolieren? Sie suchen für Ihre Kinder den geeigneten Rahmen, um Skifahren zu lernen? In diesem Fall hat die Sektion Skifahren des Union SC Landhaus das richtige Angebot für Sie!

In der kommenden Ski-Saison gibt es erstmals zusätzlich zu dem beliebten Kinderskikurs in Lackenhof und der traditionellen Skiwoche am Arlberg einen Wochenend-Kurs in Dienten, wo mit Technik-Training und Video-Analyse die Verbesserung des Eigenkönnens im Vordergrund steht.

Wie immer werden die Skikurse und Skiwochen des USC Landhaus von ausgebildeten und erfahrenen Skilehrerinnen und Skilehrern geleitet.

Ob am Arlberg, in Dienten oder in Lackenhof, eines haben alle Ski-Angebote des USC Landhaus gemeinsam: Gefahren wird in kleinen Gruppen, so dass auf die individuellen Fähigkeiten der Gäste eingegangen werden kann und sich alle gut aufgehoben fühlen und Spaß haben.

Die Sektion Skifahren des USC Landhaus lädt Mitglieder des USC Landhaus und solche die es noch werden wollen sehr herzlich ein, an diesen Skiwochen teilzunehmen. Daher bitte rasch anmelden, damit erleichtern Sie uns die Organisation.

Skiwochen & Skitage für Erwachsene: ^{*)}

- Dienten: 14. – 17. Jänner 2021
- Arlberg: 16. – 23. Jänner 2021

Kinderskikurs: ^{*)}

- Lackenhof: 01. – 06. Februar 2021 (Semesterferienkurs)

Nähere Informationen über die Skiwoche im Winter 2020/21 erfahren Sie beim Sektionsleiter Diethard Eggerth, Tel. 02742/9005/13036; E-Mail: diethard.eggerth@noel.gv.at oder im Internet unter www.sc-landhaus.at/schifahren.

^{*) geplante Termine, vorbehaltlich coronabedingter Änderungen}





NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte
noe.gv.at/gleichbehandlung



NÖ Antidiskriminierungsstelle
Gleichbehandlungsbeauftragte
noe.gv.at/gleichbehandlung



NÖMTA
NÖ MONITORINGAUSSCHUSS

Neues von der Gleichbehandlung

Fristen - im Beschwerdefall bitte beachten!

Das NÖ Gleichbehandlungsgesetz (= NÖ GBG) bietet mehrere Möglichkeiten, sich gegen vermutete Diskriminierungen wegen eines Diskriminierungsmerkmals zur Wehr zu setzen. Geschützte Diskriminierungsmerkmale sind Geschlecht, Alter, Religion/Weltanschauung, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung und Behinderung.

DienstnehmerInnen können sich mit ihrem Anliegen an verschiedene Organe der Gleichbehandlung wenden - an KoordinatorInnen der eigenen Dienststelle, an die NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte und an die NÖ Gleichbehandlungskommission.

In jedem Fall gilt es Fristen im Auge zu behalten!

Das NÖ GBG sieht im Diskriminierungsfall verschiedene Sanktionen vor, für die auch **unterschiedliche Fristen** gelten: im Falle

- einer Beendigung des Dienstverhältnisses: **14 Tage**
- einer sexuellen Belästigung: **3 Jahre**
- einer Belästigung im Zusammenhang mit einem Diskriminierungsmerkmal (zB auch bei Mobbing wegen Geschlecht, Alter,...): **1 Jahr**
- In allen anderen Fällen: **6 Monate**

Diese Fristen beginnen zu laufen ab dem Tag, an dem die diskriminierte Person von einer möglicherweise diskriminierenden Maßnahme oder Entscheidung erfährt.

Bei Diskriminierung gebührt nach dem NÖ GBG **primär Schadenersatz**, nur im Falle von vorenthaltenen Sozialleistungen und Bildungsmaßnahmen kann auch diese konkrete Leistung verlangt werden. Bei diskriminierender Beendigung des Dienstverhältnisses kann auch der Fortbestand des Dienstverhältnisses (oder eben Schadenersatz) verlangt werden.

⇒ Bevor jedoch diese Ansprüche bei Gericht oder der Dienstbehörde geltend gemacht werden können, muss ein **Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsversuches bei der NÖ Gleichbehandlungskommission** gestellt werden: dieser Antrag **hemmt die obgenannten Fristen**.

⇒ Alle anderen Interventionen der KoordinatorInnen und auch der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten hemmen die Fristen hingegen nicht.

Daher:

- ⇒ Bei vermuteter Diskriminierung rasch Beratung einholen und Fristen beachten!
- ⇒ Zur Beratung stehen KoordinatorInnen, Gleichbehandlungsbeauftragte und natürlich auch PersonalvertreterInnen und BetriebsrätInnen zur Verfügung.

Covid 19 – und seine Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen

Im Juni 2020 verabschiedete der NÖ Monitoring-Ausschuss (= NÖ MTA) zwei Empfehlungen an die Landesregierung – u.a. zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen während der Covid 19-Pandemie.

Trotz zahlreicher Herausforderungen dürfen die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht vergessen und auch nicht geschmälert werden.

Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben, haben Rechte, die von der UN-Behindertenrechtskonvention geschützt werden – dies gilt auch für Zeiten einer Covid 19-Pandemie.

◇ **Einschränkung von Grundfreiheiten nur soweit wie unbedingt nötig**

◇ **Barrierefreie Informationen**

Viele Maßnahmen zum Schutz der Menschen vor der COVID-19 Krankheit (Corona Virus) führen zu Einschränkungen von Grundfreiheiten. Dazu zählen Ausgangsbeschränkungen, Abstandsregeln, die Pflicht einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Maske), Besuchs- und Kontaktverbote usw.

Zu Beginn der Covid 19-Pandemie führten die Schutzmaßnahmen zu starken Einschränkungen unserer Grundfreiheiten. Zwischenzeitig wurden sie gelockert, können jedoch je nach Infektionszahlen zukünftig wieder verschärft werden. Ziel und Zweck der Schutzmaßnahmen ist jedenfalls, das Corona-Virus an der Verbreitung zu hindern und Menschen vor Infektionen zu schützen.

Strikte Besuchs- und Kontaktverbote verhindern aber nicht nur die Verbreitung des Virus: sie haben auch Auswirkungen

auf die seelische, psychische und letztlich auch körperliche Verfassung von kranken Menschen und Menschen mit Behinderungen. Vereinsamung, das Gefühl sozialer Isolation, innere Emigration, und ähnliches sind die Folge. Auch an Menschen ohne Behinderungen und an gesunden Menschen sind die anfänglich strikten Einschränkungen nicht spurlos vorbeigegangen.

Wir alle haben unser Sozial-Verhalten sehr rasch geändert und der neuen Situation angepasst (kein Händeschütteln, keine Begrüßungs-Bussis, häufiges Händewaschen, Mund-Nasen-Schutz,).

Der Virus ist leider hartnäckig und wird uns wohl noch länger begleiten, daher wird es auch weiterhin Schutzmaßnahmen unterschiedlicher Intensität bedürfen. Nachdem wir also mit dem Virus leben lernen müssen, ist es umso wichtiger, künftig sehr genau abzuwägen, wieviel an Einschränkung wirklich unbedingt notwendig ist. Überschießende Einschränkungen haben zu unterbleiben.

Damit alle Menschen diese Einschränkungen auch verstehen, muss die Öffentlichkeit ausreichend über die Schutzmaßnahmen und deren Gründe informiert werden. Diese Informationen sind sowohl inhaltlich als auch technisch barrierefrei zu gestalten.

Auszug aus der UN-Behindertenkonvention:

- Informationen über Covid 19-Beschränkungen müssen nach Artikel 21 der UN-Konvention in barrierefreien Formen,

etwa auch in leichter Sprache, zur Verfügung stehen.

- In Artikel 22 ist festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen keine rechtswidrigen Eingriffe in ihr Privatleben, ihre Familie oder andere Arten von Kommunikation erleiden dürfen.

⇒ Recht auf Partizipation

Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention schreibt vor, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken sollen („Partizipation“). Das gilt zum Beispiel auch bei der Einrichtung von **Krisenstäben** zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie.

Im „ersten Anlauf“ waren in den diversen NÖ Krisenstäben Menschen mit Behinderungen oder deren Vertretungen strukturell nicht vertreten. Dies entspricht nicht dem Partizipations-Prinzip. Künftig gibt es jedoch für dieses Nicht-Miteinbeziehen keine Entschuldigung mehr – das Prinzip der Partizipation ist bei der Zusammensetzung auch von Krisenstäben zu beachten.

Drⁱⁿ Christine Rosenbach, NÖ Gleichbehandlungsbeauftragte

Weitere Infos unter:

www.noe.gv.at/gleichbehandlung

<https://noe-monitoringausschuss.at/> (Blog des NÖ MTA)

FUNKTIONSBESTELLUNGEN

Mit 1. Juli 2020 wurde Herr **Franz Grottenthaler** zum Leiter der **Straßenmeisterei Waidhofen/Ybbs** bestellt. Mit Beschluss vom 8. September 2020 wurde mit sofortiger Wirkung Frau **Dr.ⁱⁿ Elisabeth Seidl** zur Leiterin der **Abteilung Personalangelegenheiten B (LAD2-B)** bestellt.

EHRENZEICHEN UND TITELVERLEIHUNGEN

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner überreichte am 8. September 2020 Herrn **Landesamtsdirektor-Stellvertreter Mag. Johann Lampeitl** das **Große Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich**.

In seinen Dankesworten sprach Johann Lampeitl von einem „ganz besonderen Moment“. Eine derartige Auszeichnung sei nur möglich, „wenn man ein entsprechendes Team und entsprechende Mitstreiterinnen und Mitstreiter hat“. Die Überreichung dieses hohen Ehrenzeichens sehe er auch als „große persönliche Wertschätzung“, sagte er.



Foto: MLK Pfeiffer

Überreichung der Auszeichnung durch LH Mikl-Leitner an LAD-Stv. Mag. Johann Lampeitl

WIR GRATULIEREN DAZU HERZLICH!



ZENTRALBEHINDERTENVERTRAUENSPERSON ANDREAS MÜHLBAUER

Ich bin für Sie da!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Welche Herausforderungen die aktuelle Zeit mit sich bringt brauchen wir, so denke ich, nicht mehr näher durchleuchten, denn die Situation ist jeden sehr bekannt. Eines steht jedoch fest: Viele Fragen in diesem Zusammenhang konnten von uns bislang beantwortet oder gelöst werden, etliche Fragen sind aber oft noch ungeklärt und stehen zur Abklärung im Raum.

In diesem Sinne möchte ich Sie, liebe Kollegin und lieber Kollege, einladen, dass, wenn Sie Anliegen oder Fragen haben, Sie sich jederzeit an die örtliche Vertrauensperson oder direkt an mich wenden können. Viele Gerüchte können so schnell gelöst und Fragen oft rasch beantwortet werden. Scheuen Sie sich nicht davor – ich bin für Sie da!

Ihr 

Andreas Mühlbauer

„Sprechstunde“ der Zentralbehindertenvertrauensperson:

Sie haben ein Anliegen, Fragen oder benötigen meine Unterstützung? Kontaktieren Sie mich dazu einfach per Telefon oder E-Mail! Gerne stehe ich Ihnen dafür aber auch persönlich und nach terminlicher Vereinbarung zur Verfügung.

Andreas Mühlbauer Tel: 02742 / 9005 – 13521 E-Mail: andreas.muehlbauer@noel.gv.at
Landhausplatz 1, Haus 7.412, 3109 St. Pölten

LANDWIRTSCHAFTLICHE FACHSCHULE KREMS

FrISCHE KRÄUTER AUS EIGENANBAU FÜR DIE KÜCHE

Im Zuge des Neubaus der Landtechnikhalle an der Wein- und Obstbauschule Krems, musste die bestehende Kräuterspirale abgerissen werden. Die Damen in der Dienststelle entschlossen sich kurzum, diese neu aufzubauen und zu gestalten.

Unter fachmännischer Anleitung des Obstbaumeisters Christian Engel, bauten sie eine neue große Kräuterspirale im Schulhof, die nicht nur toll anzusehen ist, sondern zukünftig auch frISCHE KRÄUTER FÜR DIE KÜCHE DER FACHSCHULE LIEFERN SOLL. Im Rahmen eines Kurzurses wurden wichtige Informationen über den Umgang und die Verlegung von Trockensteinen vom zuständigen Lehrer, Mag. Rainer Vogler, vermittelt.

Nach zwei Tagen intensiven Steineschleppens, konnte das beeindruckende Ergebnis besichtigt werden. Die Kolleginnen der WBS zeigten sich stolz über ihre Leistung und waren der einhelligen Meinung, dass diese nicht zum Alltag gehörende mTätigkeit, auch den Teamgeist in der Gruppe gefördert hat. Direktor Falltl konnte sich über die Aktivitäten der Hausda-

men überzeugen und freute sich, dass die Schüler der WBS wieder mit frischen Kräutern verwöhnt werden können.



vlnr: Cornelia Lorenzl, Karin Durnwalder, Christian Engel, Christine König, Anca Feher Manuela Möslinger, Sonja Krischanitz, Direktor Mag. Dieter Falltl

Schutz auf der einen Seite, Unterstützung auf der anderen Seite



Seit Beginn der Corona-Pandemie ist die oberste Prämisse, den größtmöglichen Schutz für alle KollegInnen im Zuge der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu gewährleisten. Gerade im Kindergartenbereich, wo Mindestabstände und andere allgemeine Schutzmaßnahmen - die in der Verwaltung kein großes Problem darstellen - nicht umsetzbar sind, gilt es, besondere Regelungen zu beachten. Deshalb gelten bestimmte Schutzmaßnahmen nicht nur für KollegInnen, die als Risikopersonen eingestuft sind, sondern auch für schwangere Kolleginnen. Ein Einsatz im Kindergarten steht somit außer Frage.

Deshalb wurde durch die Personalvertretungen die Initiative gestartet, diese Personengruppe bestmöglich zu schützen und daher umgehend nicht mehr im Kindergarten einzusetzen - so wurde die Einsatzmöglichkeit in der Verwaltung ausverhandelt. Die betroffenen KindergartenpädagogInnen können somit einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung der Krise an den Bezirkshauptmannschaften leisten, die aufgrund der Corona-Pandemie ohnehin schon sehr belastet sind.

Der Erfolg liegt nun an allen Betroffenen! Eines ist dabei klar - nur gemeinsam können wir es schaffen!

NÖ LANDESVERWALTUNG

Einheitliche Prozesse und zentrale Abarbeitung der Vergütungsanträge

Ein von seiner Dauer noch nie dagewesener Krisenmodus hält die Verwaltung und vor allem sämtliche Bezirkshauptmannschaften in Atem, ein Ende ist nicht in Sicht. Deshalb hat die Personalvertretung bereits mehrere Gespräche und Verhandlungen mit dem Ziel, eine Verbesserung für die KollegInnen herbeizuführen, geführt.

„Sehr viele KollegInnen, die sich seit März im Dauereinsatz befinden, sind an ihren Belastungsgrenzen angelangt und werden aus Sicht der Personalvertretung die Situation nicht länger weiter in diesem Ausmaß durchhalten können.“ so LPV-Obmann Zöhling, der weiter ausführte: **„Deshalb wurde, neben der Forderung von zusätzlichen Personalressourcen auch die Gestaltung von einheitlichen Prozessen und die Bündelung sowie Auslagerung von Tätigkeiten auf andere Stellen – wie die Hotline 1450 – zu organisieren, eingebracht. Vor Kurzem konnten erste große Entlastungsschritte wie etwa die zentrale Abarbeitung der Vergütungsanträge und der Einsatz von PädagogInnen, die ihre Tätigkeit im Kindergarten aktuell auf Grund spezieller Schutzbestimmungen nicht ausführen können, vereinbart werden. Ich hoffe, dass damit nun eine erste spürbare Entlastung stattfindet und in den Dienststellen vor Ort entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.“**

gogInnen, die ihre Tätigkeit im Kindergarten aktuell auf Grund spezieller Schutzbestimmungen nicht ausführen können, vereinbart werden. Ich hoffe, dass damit nun eine erste spürbare Entlastung stattfindet und in den Dienststellen vor Ort entsprechende Maßnahmen gesetzt werden.“

Zentrale Abarbeitung der Vergütungsanträge umgesetzt

Zusätzlich zu den vorhandenen Belastungen ist auch die Abarbeitung von Vergütungsanträgen auf den Bezirkshauptmannschaften hinzugekommen. Insgesamt müssen dabei über **7.500 Anträge bearbeitet** werden. Aus diesem Grund wurden Kolleginnen und Kollegen aus allen Gruppen beim Amt der Landesregierung in die Abteilung GS4 zugeteilt, um diese zentral und einheitlich abzuarbeiten und dadurch für eine spürbare Entlastung auf den Bezirkshauptmannschaften zu sorgen.



**Landespersonalvertretung der
NÖ Landesbediensteten**

Landhausplatz 1, Haus 5, 3109 St. Pölten

Tel.: 02742 / 9005 - 12572

Fax: 02742 / 9005 - 13900

**E-Mail: post.lpv@noel.gv.at
www.lpv.co.at**

**Zentralbetriebsrat der
NÖ Gesundheits- und Pflegezentren**

Landhausplatz 1, Haus 5, 3109 St. Pölten

Tel.: 02742 / 9009 - 10041

Fax: 02742 / 9009 - 13870

**E-Mail: post.zbr@noel.gv.at
www.zbr.or.at**

Österreichische Post AG

MZ02Z032476M

Landespersonalvertretung beim

Amt der NÖ Landesregierung

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): Landespersonalvertretung der
NÖ Landesbediensteten, Landhausplatz 1, Haus 5, 3109 St. Pölten
Redakteur: Markus Lorenz, LPV;

www.lpv.co.at/datenschutz bzw. www.zbr.or.at/datenschutz

Hersteller: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gebäudeverwaltung, Amtsdruckerei;

Texte: sofern nicht eigens gekennzeichnet: Markus Lorenz

Fotos: LAD1 PD, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten; ©nito - stock.adobe.com (Titelseite);

Philipp Monihart/www.character.fotos; Josef Bollwein/flashface.com;

Fotolia - Jürgen Fälchle; AdobeStock - Getty Images; ©yanadjan - stock.adobe.com;

©alexanderuhrin - stock.adobe.com; Romolo Tavani - stock.adobe.com;

©taniav - stock.adobe.com;

Offenlegung gem. § 25(4) Mediengesetz: Mitteilungsblatt der LPV der
NÖ Landesbediensteten und des ZBR der NÖ Landeskliniken und Landespflegeheime im
Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes festgelegten Aufgabenbereiche.

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Datenschutz ist uns wichtig, Ihre Information auch. Sollten Sie unsere Mitarbeiter/innenzeitschrift
„Wir NÖ Landesbedienstete“ persönlich erhalten und keine Direktzustellung mehr wünschen, ersu-
chen wir Sie um ein Mail an post.lpv@noel.gv.at oder post.zbr@noel.gv.at in dem Sie bitte Ihren
vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Wir werden Ihren Wunsch gerne berücksichtigen.
Ebenso können wir Ihnen ab sofort auch anbieten, dass Sie zukünftig einen Link an eine angege-
bene E-Mail-Adresse erhalten, sobald unsere Zeitschrift online gestellt wird. Bitte auch in diesem
Fall ein E-Mail an post.lpv@noel.gv.at oder post.zbr@noel.gv.at unter Angabe Ihres vollstän-
digen Namens, Ihrer Adresse und Personalaktnummer sowie der gewünschten E-Mail-Adresse.

Unsere Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.lpv.co.at/datenschutz bzw.
www.zbr.or.at/datenschutz.